

© Siarhei – stock.adobe.com

KIM löst Cryptshare sukzessive ab

KZVB nun über die TI erreichbar

„KIM“ (Kommunikation im Medizinwesen) wird seit Längerem im Rahmen des elektronischen Beantragungsverfahrens (EBZ) von fast jeder Zahnarztpraxis genutzt. Ab sofort können es die bayerischen Vertragszahnärzte auch für die Kommunikation mit der KZVB einsetzen.

Eingeführt wurde das sichere Verfahren zur Übermittlung medizinischer Daten 2021 über die Telematik-Infrastruktur (TI). Anfangs konnten sich allerdings nur Arzt- und Zahnarztpraxen über KIM austauschen. Seit Kurzem steht die Anwendung auch den Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus wurde und wird KIM sukzessive erweitert, um behandlungs-, therapie- und zukünftig auch abrechnungsrelevante Nachrichten und Dokumente schnell, zuverlässig und sicher auszutauschen. Auch die Zahntechniker sollen an die TI und damit an KIM angebunden werden.

Im Gegensatz zu normalen E-Mails ermöglicht KIM den sicheren, verschlüsselten elektronischen Datenaustausch zwischen registrierten authentifizierten Nutzern der TI. Dazu gehören medizinische Einrichtungen wie Praxen, Krankenhäuser, Apotheken ebenso wie Krankenkassen und nun auch KZVen. Die sogenannte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung schützt Nachrichten vor dem Zugriff von unbefugten Mitlesern sowie Fälschung oder Manipulation. Auch das Rundschreiben der KZVB erhalten die Praxen seit Längerem per KIM.

Cryptshare bleibt vorerst

Vor der Einführung von KIM hat die KZVB ihren Mitgliedern Cryptshare zur Verschlüsselung von E-Mails und Dateianhängen (z. B. Röntgenbilder) kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Umstellung von Cryptshare auf KIM wird sukzessive erfolgen. Aus diesem Grund kann Cryptshare vorerst weiterverwendet werden.

Zahlreiche Organisationseinheiten der KZVB und bei der KZVB angesiedelte Gremien sind mittlerweile per KIM erreichbar (siehe Kasten). Die Kontaktdaten auf kzvb.de wurden um diese KIM-Adressen erweitert.

Wichtig: Für das Einlegen eines Rechtsbehelfes, wie zum Beispiel eines Widerspruches gegen einen Bescheid der KZVB, reicht eine einfache KIM-Nachricht hingegen noch immer nicht. Zwar hat der Gesetzgeber verschiedene Möglichkeiten für die Einlegung von Rechtsmitteln vorgesehen, sodass die Rechtsbehelfsbelehrungen immer länger werden. KIM wurde bisher jedoch noch nicht berücksichtigt.

Dirk Lörner
Leiter des Geschäftsbereichs Vertragswesen und Grundsatzfragen
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

MEHR INFORMATIONEN

Website mit weiterführenden Informationen:
https://www.kzvb.de/praxisfuehrung/digitalisierung/kommunikationsdienste

KIM-Adressen der KZVB:
https://www.kzvb.de/praxisfuehrung/digitalisierung/kommunikationsdienste/kim-adressen-der-kzvb



Gib Hackern keine Chance

Zwei-Faktor-Authentifizierung auf kzvb.de

Registrieren Sie sich jetzt und machen Sie Hackern das Leben schwerer!

Alle Infos auf kzvb.de!

Arzt- und Zahnarztpraxen rücken zunehmend ins Visier von Cyber-Kriminellen.

Damit Ihr Abrechnungskonto noch **sicherer** wird, haben wir die **Zwei-Faktor-Authentifizierung** eingeführt.